

Der Bundesrath des Deutschen Zollvereins wird berufen, am 4. April d. J. in Berlin zusammenzutreten, und beauftragen Wir den Vorsitzenden des Bundesrathes mit den zu diesem Zwecke nöthigen Vorbereitungen.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignhändigen Unterschrift und beigebedrucktem Königlichen Inseigel.

Gegeben Berlin, den 25. März 1870.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

(Nr. 439.) **Auf Grund** der Bestimmung im Artikel 20. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867. (Bundesgesetzbl. S. 81.) sind von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen folgenden Behörden die nachbenannten Beamten als Vereinsbeamte beigeordnet worden, und zwar:

### I. als Vereinsbevollmächtigter:

der Königlich Preussischen Regierung zu Sigmaringen der dem Königlich Württembergischen Steuerkollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich Badischen Zolldirektion zu Carlsruhe als Vereinsbevollmächtigter beigeordnete Königlich Preussische Geheime Regierungsrath v. Vessing, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Carlsruhe;

### II. als Vereinskontroleure:

#### A. im Königreich Preußen:

dem Salzsteueramte zu Stetten der den Hauptämtern zu Stuttgart, Kannstadt, Heilbronn und Hall als Vereinskontroleur beigeordnete Großherzoglich Badische Ober-Zollinspektor Abegg, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stuttgart;

#### B. im Königreich Bayern:

dem Hauptamte zu Neuburg am Rhein der bei der Großherzoglich Badischen Zolldirektion in Carlsruhe angestellte Sekretair Kirsch, mit dem Wohnsitz in Carlsruhe;

#### C. im Königreich Württemberg:

- 1) den Hauptämtern zu Ludwigsburg, Reutlingen, Eßlingen, Göppingen und Gmünd der den Hauptämtern zu Stuttgart, Kannstadt, Heilbronn und Hall, sowie dem Salzsteueramte zu Stetten als Vereinskontroleur beigeordnete Großherzoglich Badische Ober-Zollinspektor Abegg, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Stuttgart,

2) den

- 2) den Hauptämtern zu Spaichingen und Walbsee der den Hauptämtern zu Friedrichshafen, Roßweil, Sulz, Constanz und Ueberlingen als Vereinskontrolleur beigeordnete Königlich Preussische Steuerinspektor Willaret, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in Constanz,
- 3) dem Hauptamte zu Heidenheim und vom 1. April d. J. ab dem Hauptamte zu Tübingen der den Hauptämtern zu München, Augsburg, Donauwörth und Ulm als Vereinskontrolleur beigeordnete Königlich Preussische Steuerinspektor Offelsmeyer, unter Beibehaltung seines Wohnsitzes in München;

D. im Großherzogthum Hessen:

den Hauptämtern zu Mainz, Worms und Bingen an Stelle des in den Ruhestand getretenen Königlich Preussischen Steuerinspektors Paalzow der Königlich Preussische Ober-Steuerkontrolleur Hahn mit dem Wohnsitz in Mainz.

---

(Nr. 440.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes  
den bisherigen Konsul des Norddeutschen Bundes, Legationsrath  
Dr. v. Wojanowski zu Moskau  
zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu St. Petersburg zu ernennen geruht.

---

(Nr. 441.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes  
den früheren Legationssekretair bei der Königlich Preussischen Gesandtschaft in München, Legationsrath v. Radowik  
zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes zu Bukarest zu ernennen geruht.

---

(Nr. 442.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes  
an Stelle des auf seinen Antrag entlassenen bisherigen Bundeskonsuls  
von der Heyde zu Singapore den Kaufmann Oscar Rooyer  
dieselbst  
zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu ernennen geruht.

---

(Nr. 443.) Seine Majestät der König von Preußen haben im Namen des Norddeutschen Bundes  
den bisherigen Kanzler des Bundeskonsulates in Singapore, Paul  
Wenzel  
zum Konsul des Norddeutschen Bundes zu Tientsin zu ernennen geruht.

---

(Nr. 444.)